#### Leute

#### **Der Chilbi-König**



Die Basler Herbstmesse ging am vergangenen Sonntag nach zwei Wochen zu Ende. Der Jahrmarkt ist die grösste Chilbi der Schweiz - und der Frauenfelder Hanspeter Maier ist «der unangefochtene König des Chilbi-Geschäftes». So adelte das Wirtschaftsmagazin «Eco» den Thurgauer Schausteller. Maier gehe mit seinen millionenteuren Bahnen erfolgreiche wirtschaftliche Risiken ein. In Basel beeindruckt er mit einem 80-Meter-Freifallturm und einem Kettenflieger. Beide Fahrgeschäfte kosten rund drei Millionen Franken, wovon zwei Drittel die Banken tragen. Den Kettenflieger hat Maier schon an einen Holländer weiterverkauft, der damit ab Dezember auf dem Londoner Weihnachtsmarkt geschäftet. Wenn er alle Fahrgeschäfte und Buden verkaufen würde, könnte er privatisieren. «Ich bin erst 62 und will noch zehn Jahre weitermachen», erteilt er solchen Gedankenspielen eine klare Abfuhr. (red)

## **Unfall durch** Überholmanöver

Jonschwil Zwei Autos sind am Dienstag bei einem Überholmanöver zusammengestossen. Dabei verletzte sich ein 25-jähriger Autofahrer leicht. Beide Autos erlitten einen Totalschaden. Es entstand ein Drittschaden im Wert von mehreren tausend Franken. Der 25-Jährige war mit seinem Auto auf der Hauptstrasse in Richtung Oberuzwil gefahren. Er beabsichtigte, links auf einen Vorplatz einzubiegen. Ein paar Autos hinter ihm befand sich ein 28-jähriger Autofahrer, der die vor ihm fahrenden Fahrzeuge überholen wollte. Dabei kam es zu einem Zusammenstoss zwischen den beiden Autos. (tm)

### Frau verletzt bei **Auffahrkollision**

Waldstatt Eine Frau ist am Dienstag bei einer Auffahrkollision verletzt worden. Eine 48-Jährige war mit dem Auto von Urnäsch kommend in Richtung Dorf gefahren. Eingangs Dorf wollte die vor ihr fahrende Lenkerin nach rechts abbiegen und bremste dafür. Die 48-Jährige realisierte das Manöver zu spät und prallte gegen das Heck dieses Autos. Die Beifahrerin im vorderen Fahrzeug musste wegen Rückenschmerzen zum Arzt. (lw)

ANZEIGE



# Das Schweigen der Bösen

Schwingen Der Finanzchef des Schwägalp-Schwinget veruntreut Geld und muss deswegen zurücktreten. Das OK des Bergfestes will den Fall nicht an die grosse Glocke hängen und schweigt. Der Fall bleibt zwielichtig.

Christof Krapf/Beat Lanzendorfer ostschweiz@tagblatt.ch

Die Schwinger bezeichnen sich gerne als Familie. Als eine Familie, in der Werte wie Tradition, Fairness, Respekt und Kameradschaft hochgehalten werden. Und in der Krise, da schweigt diese Familie. Das zeigt folgendes Beispiel. Am Dienstag wurde bekannt, dass der frühere Kassier des Schwägalp-Schwinget Gelder des Vereins veruntreut hatte. Das Organisationskomitee des Bergfestes informierte in einer Medienmitteilung über den Fall. Diese ging allerdings nur an Schwinger-Medien wie die Fachzeitschrift «Schlussgang» - andere Medien bekamen diese Information nicht. In der Mitteilung schreibt das Schwägalp-OK, der frühere Kassier habe das veruntreute Geld zurückgezahlt, sei aus dem Vorstand zurückgetreten und habe sich bei der Staatsanwaltschaft selbst angezeigt. Und: «Leider konnte der frühere Kassier wegen seines Fehlverhaltens keinen ehrenvollen Abgang von der Schwinger-Bühne nehmen.» Für das OK ist der Fall damit erledigt - der Verein Schwägalp-Schwinget verzichtet auf eine Beteiligung am Strafverfahren. Detaillierter will OK-Präsident Niklaus Hörler trotz Anfrage keine Stellung nehmen.

#### Früherer Kassier war als tatkräftiger Mann bekannt

Auf der Webseite des Bergfestes ist die Medienmitteilung nicht aufgeschaltet. Hinweise auf den Fall gibt nur eine Meldung vom 19. April dieses Jahres: «Unser langjähriger Leiter Ressort Finanzen und Vorverkauf ist aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen per sofort zurückgetreten.» Einen Hinweis auf das Fehlverhalten findet sich nicht;



ein Schwinger-Kamerad wird also auch nicht fallen gelassen, wenn er vom rechten Weg abgekommen ist. Natürlich: Der frühere Kassier war in der Schwinger-Szene als tatkräftiger Mann bekannt und engagierte sich in mehreren Funktionen ehrenamtlich. «Er hat viel für das Schwingen gemacht. Deshalb gehört es dazu, dass man ihn jetzt nicht in die Pfanne haut», sagt Martin Kurmann, Präsident des St. Galler Schwingerverbandes. Es sei richtig, dass der Schuldige sein Fehlverhalten zugebe und dafür geradestehe. «Damit ist der Fall erledigt und das OK kann weiterarbeiten», so Kurmann. Nur ist der Schwägalp-Schwinget nicht irgendein Dorffest, sondern die schweizweit grösste Schwingveranstaltung, die jährlich stattfindet. 13 250 Zuschauer kamen im vergangenen August zum Fest auf dem Pass zwischen dem Toggenburg und dem Appenzellerland; das Budget der Veranstaltung beträgt gegen eine Million Franken.

#### Delegiertenversammlung hatte Entlastung erteilt

Und die Medienmitteilung bringt weitere Ungereimtheiten zu Tage. Darin steht nämlich,

dass die Revision des Vereins Schwägalp-Schwinget das Fehlverhalten festgestellt hatte. Die Delegiertenversammlung des Vereins hatte aber die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht im vergangenen Januar angenommen und dem Finanzchef damit Entlastung erteilt. Hinter vorgehaltener Hand war am Rande der Hauptversammlung des Toggenburger Schwingerverbandes Anfang November zu erfahren, die Revisionsstelle habe den Fehler in der Rechnung gar nicht gefunden. Vielmehr sei einem Bankangestellten, welcher das Clubkonto verwaltete,

Lutz, Mediensprecher des Kan-

tonsspitals St. Gallen. Die Ret-

tung St. Gallen verfüge insgesamt

über vier solcher Fahrzeuge, die

primär für Verlegungsfahrten

zum Einsatz kommen. Bei Errei-

chen einer gewissen Kilometer-

anzahl sind die Fahrzeuge ab-

geschrieben und werden für Ein-

sätze in der Schweiz nicht mehr

verwendet. Auf Anfrage werden

die Fahrzeuge wohltätigen Insti-

aufgefallen, dass bei den Transaktionen etwas nicht stimmte. Pikant: Der frühere Revisor des Vereins Schwägalp-Schwinget hat nun interimistisch das Amt des Finanzchefs übernommen.

Ebenfalls hinter vorgehaltener Hand war auch zu vernehmen, dass es sich bei der veruntreuten Summe keineswegs um eine Lappalie gehandelt habe. Man munkelt von mehreren zehntausend Franken, die veruntreut wurden. Die Schwinger-Familie schweigt zu allen Fragen, die der Fall aufwirft. Kameradschaft ist für sie wichtiger als Transparenz.

# Mit dem Krankenwagen in die Mongolei

Spendenaktion Zwei Freiwillige wollen mit einem ausrangierten Krankenwagen aus St. Gallen nach Ulan Bator fahren. Unterwegs sammeln sie Geld für ein Hilfsprojekt.

Gestartet wird in Brüssel mit dem Ziel Ulan Bator, der Hauptstadt der Mongolei. Die Strecke der Mongolia Charity Rally führt durch beinahe ganz Europa und Asien. Mit dabei sind im kommenden Jahr auch Elias Ettlin und Marcel Leuenberger von der Organisation «grenzen-los.ch». Sie nehmen den Weg in einem Krankenwagen auf sich, der von der Rettung St. Gallen gesponsert wird. Jedes Team plant seine Route in die Mongolei selbst. Da Ettlin und Leuenberger eine südliche Route gewählt haben, die unter anderem durch den Kaukasus und über die Seidenstrasse führt, rechnen sie mit einer Reisezeit von sechs bis acht Wochen. Bei der Mongolian Charity Rally ist der Weg das Ziel.

#### Spenden gehen an Kinder aus armen Verhältnissen

Die Teilnehmer versuchen, möglichst viel Geld für karitative Zwecke zu sammeln. Im Falle von «grenzen-los.ch» kommen die Spenden dem mongolischen Hilfswerk Bayasgalant zugute. Es führt in der Hauptstadt eine Tagesstätte für Kinder aus armen Verhältnissen. Dort erhalten die Kinder Nahrung, Schulunterricht und einen Ort zum Kindsein.

«Uns war die Nachhaltigkeit des Projekts wichtig», sagt Leuenberger. Den vom Hilfswerk unterstützten Kindern soll eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Und der Krankenwagen wird auch in der Mongolei bei Krankentransporten zum Einsatz kommen.

#### Ausrangiert und bereit für neue Einsätze

«Der Organisation wird von der Rettung St. Gallen ein ausrangierter, aber bestens unterhaltener Krankentransportwagen zur Verfügung gestellt», sagt Philipp



laura.widmer@tagblatt.ch



Das Fahrzeug soll in der Mongolei zum Einsatz kommen.

www.grenzen-los.ch

# Dealer muss nicht ins Gefängnis

Prozess Das Bezirksgericht Weinfelden hatte einen 43-jährigen IV-Rentner zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 28 Monaten verurteilt, von denen er 12 Monate absitzen müsste. Das Obergericht reduziert die Strafe nun auf 24 Monate und ordnet den bedingten Vollzug für die gesamte Strafe an. Der Schweizer hatte während rund eines Jahres 800 Gramm Heroingemisch verkauft und einen Nettoerlös von rund 24 000 Franken erzielt. Damit finanzierte er seinen Eigenkonsum.

Er beantragte mit Berufung, die teilbedingte Freiheitsstrafe von 28 Monaten sei zu reduzieren, und es sei ihm für die gesamte Strafe der bedingte Vollzug zu gewähren. Das Obergericht folgte dem Antrag. Zu seinen Gunsten sprach, dass der Angeklagte nicht Mitglied einer Organisation war, und zudem selbst schwer drogenabhängig. Die Lebensumstände des Angeklagten hatten sich jedoch entscheidend verbessert. Er konsumiert keine Drogen mehr und wurde nicht mehr straffällig. Deshalb wurde ihm für die gesamte Freiheitsstrafe der bedingte Vollzug gewährt. Das Urteil ist rechtskräftig. (lw)